



## Gemeindevertretung 2018

# Wählen in Freiheit und Verantwortung

Schwechat, 28.01.18

### Liebes Gemeindeglied

Sie bewerben sich als Kandidatin / als Kandidat bei der Gemeindevertretungswahl am 15. und 22.4.2018. Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, Verantwortung für unsere Gemeinde zu tragen. Unsere Gemeindevertretung wird in Zukunft 24 Mitglieder umfassen. Gemäß der Wahlordnung der evangelischen Kirche (WahlO §15-17) muss das Presbyterium einen Wahlvorschlag mit **mindestens 24 KandidatInnen bis 15.3. 2018** vorlegen.

Laut WahlO muss jeder Kandidat / jede Kandidatin eine Zustimmungserklärung schon bei der Bewerbung abgeben und erklären, dass er / sie das Amt im Falle gewählt zu sein auch annimmt. Bitte füllen Sie deshalb den untenstehenden Raster aus.

Vorname Nachname, Titel		Geb.-Datum	Wohnort
Tel.	e-Mail		
Kurzvorstellung:			

**Ich erkläre mich bereit bei der Gemeindevertreterwahl 2018 in der Evangelischen Pfarrgemeinde Schwechat A.B. zu kandidieren und wenn ich gewählt werde, diese Wahl auch anzunehmen.**

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte legen Sie der Erklärung auch ein Foto für die Präsentation des Wahlvorschlages bei. Bei Datensendung als .jpg, png oder pdf bitte mind. 6x10cm bei 300 dpi.

Mit herzlichem Gruß  
für das Presbyterium  
Peter Watzak-Helmer

Vorname Nachname, Titel	Geb.-Datum	Wohnort

Die Angelobung der GemeindevertreterInnen zu Ihrer Information:

*„Ich gelobe vor Gott, bei meinem Wirken als Gemeindevertreter die innere und äußere Wohlfahrt dieser Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und darauf zu achten, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“*

Gewählt werden können alle eigenberechtigten, wahlberechtigten Personen, die keine Kirchenbeitragsrückstände haben, konfirmiert sind und „durch ihre Betätigung kirchlichen Sinnes und durch ihre Kenntnisse und Erfahrungen für das zu besetzende Amt fähig und würdig sind.“ (WahIO §10)

Um in den Wahlvorschlag aufgenommen zu werden sind laut WahIO §§15-17 zwölf Unterschriften von Gemeindegliedern nötig. Die Reihung BewerberInnen erfolgt nach dem zeitlichen Einlangen - etwaige Bewerbungen über der 48. hinaus werden nicht mehr berücksichtigt.

Nr.	Name	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		